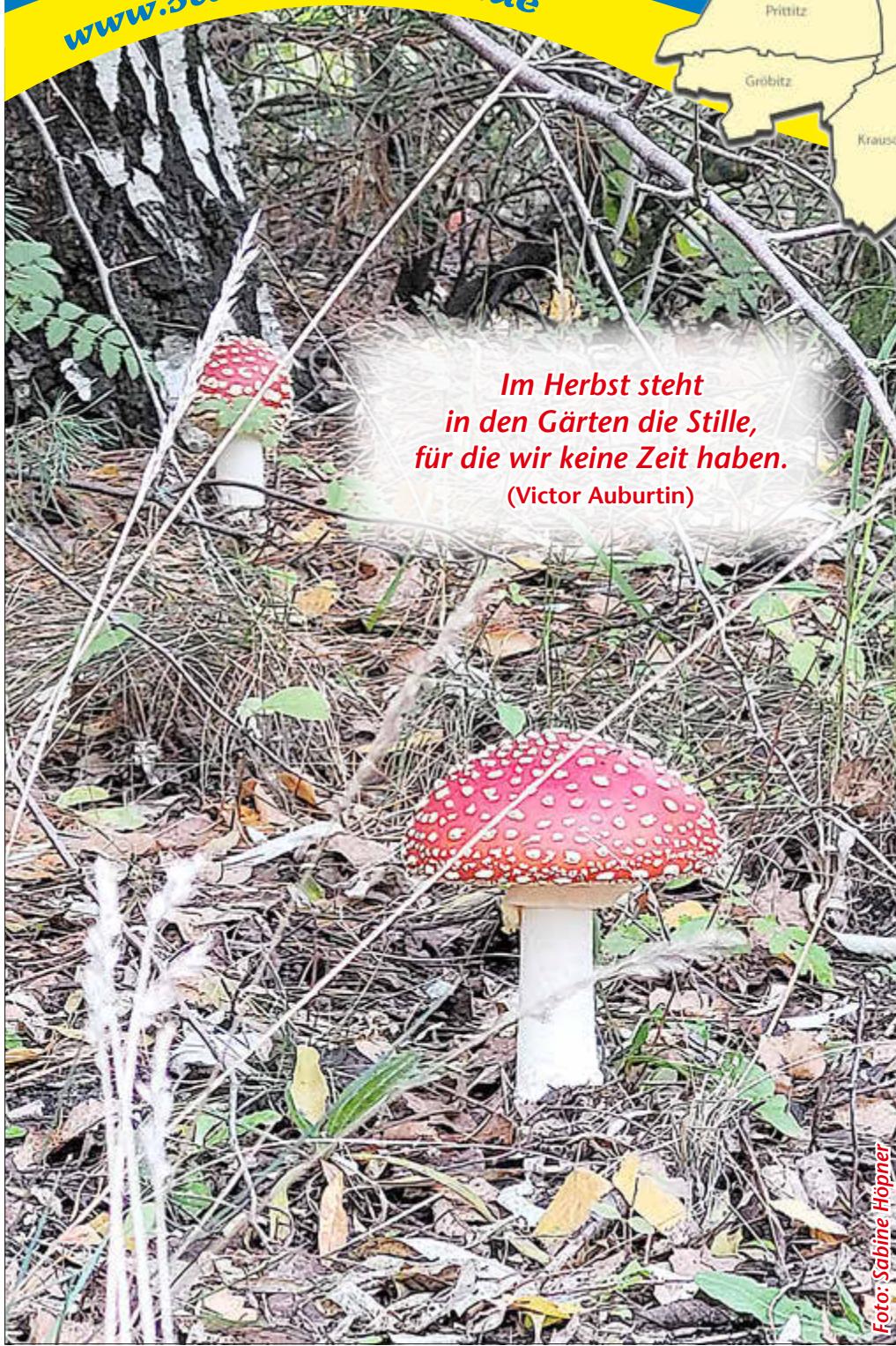
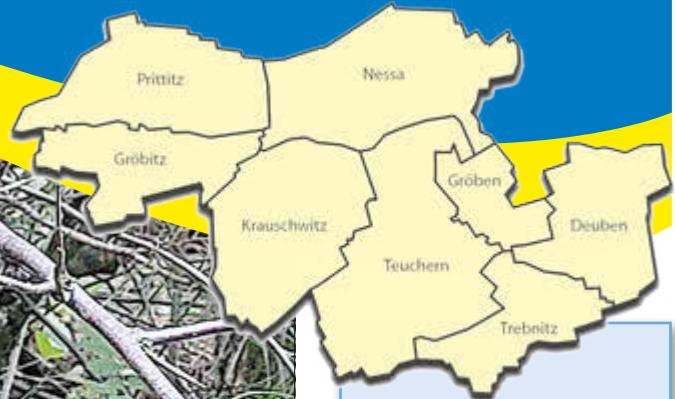


Amtsblatt der Einheitsgemeinde STADT TEUCHERN

www.stadt-teuchern.de



INHALT:

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	2
Ortschaft Deuben	6
Ortschaft Gröben	7
Ortschaft Gröbitz	8
Ortschaft Krauschwitz	8
Ortschaft Nessa	8
Ortschaft Prittitz	10
Ortschaft Teuchern	11
Ortschaft Trebnitz	11

**mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz,
Krauschwitz, Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz**

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Öffnungszeiten des Rathauses Teuchern

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist jeden 1. Samstag im Monat mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Wahlbekanntmachung

Am 9. November 2025 finden die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Krauschwitz und Trebnitz statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Ortschaften bilden jeweils einen Wahlbezirk (einschließlich Briefwahl):

Ortschaft Krauschwitz

Wahlraum: **Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ Krauschwitz, Zaschendorfer Straße 9, 06682 Teuchern**

Ortschaft Trebnitz

Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus Trebnitz, Trebnitzer Dorfstraße 30, 06682 Teuchern**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Oktober 2025 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

1. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

2. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei jeder Ortschaftsrats-Ergänzungswahl

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;

- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das Briefwahlergebnis wird in das Wahlergebnis des jeweiligen Wahlbezirkes einbezogen

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

5. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

6. Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Teuchern, den 10.10.2025



Schneider
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates Teuchern in der Sitzung vom 23.09.2025

Beschluss-Nr.:

- 68-10/2025 Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates (gewählt wurde Herr Uwe Gebel, FWGTL)
- 69-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Teuchern und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters
- 70-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Teuchern und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters
- 71-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Teuchern und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters
- 72-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Teuchern und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters
- 73-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Teuchern und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters
- 74-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Teuchern und Entlastung des Bürgermeisters
- 75-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Teuchern und Entlastung des Bürgermeisters
- 76-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Teuchern und Entlastung des Bürgermeisters
- 77-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Teuchern und Entlastung des Bürgermeisters
- 78-10/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Teuchern und Entlastung des Bürgermeisters
- 79-10/2025 Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
- 80-10/2025 Beschluss über den Haushalt 2025
- 81-10/2025 Haushaltksolidierungskonzept 2025
- 82-10/2025 Maßnahmenplan 2025 zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Teuchern
- 83-10/2025 Wechsel des Datenschutzbeauftragten für die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
- 84-10/2025 Vergabe von bauvorbereitenden Tiefbauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Ersatzneubau Haus 4 Grundschule Teuchern, Unterm Berge 38 in 06682 Teuchern“
- 85-10/2025 Vergabe von Bauleistungen Umbau – u. Erweiterung Kita Trebnitz – Restleistungen für Los 2
- 86-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Deuben, Flur 3, Flurstück 62/3
- 87-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Deuben, Flur 1, Flurstück 392/49
- 88-10/2025 Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Deuben, Flur 5, Flurstück 226 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 227
- 89-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 699
- 90-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Schelkau, Flur 3, Flurstück 105
- 91-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 7, Flurstück 193/11 (1)
- 92-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 7, Flurstück 193/11 (2)
- 93-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 7, Flurstück 193/11 (3)
- 94-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 15, Flurstück 1/33 (1)
- 95-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 15, Flurstück 1/33 (2)

- 96-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 4, Flurstück 291
- 97-10/2025 Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Trebnitz, Flur 2, Flurstück 41/6
- 98-10/2025 Aufhebung des Beschlusses Nr.: 23-03/ 2024 (Gemarkung Teuchern, Flur 15, Flurstück 163)
- 99-10/2025 Aufhebung des Beschlusses Nr.: 50-06/2025 (Gemarkung Gröben, Flur 3, Flurstück 33/1)
- 100-10/2025 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Gröben, Flur 3, Flurstück 33/1

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Teuchern und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025




Schneider
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2014 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Teuchern und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025




Schneider
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Teuchern und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Teuchern und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 24. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Teuchern und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2018 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Teuchern und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 13. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2019 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Teuchern und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2020 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Teuchern und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2021 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Teuchern und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2022 und der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Teuchern

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Teuchern in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Teuchern und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 14.10.2025 bis 28.10.2025 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 15 a, 06682 Teuchern öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Teuchern, den 29.09.2025



Schneider
Bürgermeister



Grün- und Astschnittplatz der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern (Schafsbberg, gegenüber Friedhof)

Der Grünschnittplatz der Stadt Teuchern ist wie folgt geöffnet:

mittwochs

April - September: von 13.30 - 17.30 Uhr

März, Oktober, November: von 13.30 - 16.30 Uhr

samstags

März - November: von 8.00 - 12.00 Uhr

In den Monaten Dezember, Januar und Februar bleibt die Annahmestelle geschlossen.

Tel. Bauhof 034443 52124

Amtliche Lebensmittelüberwachung Schlachttier- und Fleischuntersuchung/ Hausschlachtungen

Stadt und Ortsteile:

Stadt Teuchern, Schortau, Schelkau, Bonau, Lagnitz, Gröben, Runthal, Trebnitz, Trebnitz-Siedlung, Oberschwöditz, Krauschwitz, Kistritz, Kostplatz, Krössulin, Reußlen, Zaschen-dorf, Deuben, Naundorf

**verantwortlicher Tierarzt bzw.
amtlicher Fachassistent:**

Herr Mario Schwanitz
Tel.: 03441/ 2 5916 40
0179/ 2 01 01 73

Ortsteile:

Nessa, Obernessa, Unternessa, Dippeldorf, Kössulin, Wernsdorf, Wildschütz

verantwortlicher Tierarzt bzw.

amtlicher Fachassistent:
Herr René Hanf
Tel.: 034441/2 17 16
0160/ 99 36 42 45

Ortsteile:

Gröbitz, Prittitz, Plennschütz, Plötha

verantwortlicher Tierarzt bzw.

amtlicher Fachassistent:
Herr DVM Wilfried Ulm
Tel.: 03443/ 80 29 92

**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz, Krauschwitz,
Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz

- **Herausgeber:**
Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Herr Schneider, Tel.: 03 44 43/5 20
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** die Verfasser
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Erscheint 14-täglich kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Das Leseclub-Team in Teuchern sucht Unterstützung!



Sie haben Spaß am Umgang mit Kindern sowie Zeit und Lust auf eine sinnvolle Beschäftigung? Möchten Sie die Zukunft in Ihrem Sozialraum aktiv mitgestalten und kreative Ideen für Kinder umsetzen?

Dann engagieren Sie sich! Werden Sie Leseclubbetreuer und gestalten Sie spannende und einfach umsetzbare Angebote mit Kindern im Alter von 6-12 Jahren!

Wir suchen motivierte Macher für ein Leseclubangebot.

Wo: Hort Teuchern

Wann: Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Möchten sie freizeitorientierte Aktionen mit verschiedenen Medien für Kinder ab 6 Jahren gestalten? Dort kann man mit den Kindern gemeinsam vorlesen, zu einer Geschichte basteln, spielen oder Experimente machen oder kurze Filme drehen. Der Leseclub ist ein Projekt der Stiftung Lesen, das in Zusammenarbeit mit dem **Heimatverein Teuchern e.V.** und dem **Kiju Förderverein Teuchern e.V.** im Rahmen des außerschulischen Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgesetzt wird.

Was suchen wir?

- Menschen, die Spaß an der Arbeit mit Kindern haben
- gerne spannend vorlesen, aber sich auch gerne mal zurücknehmen, wenn die Kinder lesen möchten, damit die Freude am Lesen gefördert wird
- Spaß am Basteln und ausdenken von kreativen Ideen
- Offenheit gegenüber neuen Medien

Bei uns bekommen Sie:

- Halbjährliche Aufwandsentschädigungen in Höhe von 5 €/Stunde durch die Stiftung Lesen
- tolle Literatur die von der Stiftung Lesen zur Verfügung gestellt wird
- Eine intensive Einarbeitung und Betreuung durch Gleichgesinnte und Fachkräfte vor Ort
- Neue Kontakte und gemeinsame Reflektionsgespräche und einen engen Austausch im Team
- Regelmäßig kostenlose Weiterbildungen auf regionaler Ebene zu spannenden Themen der Leseförderung bei Kindern, durchgeführt von Referenten der Stiftung Lesen
- Kostenlose Webinare mit vielen Aktionsideen zu aktuellen Trends der Leseförderung

Bei Interesse melden Sie sich gern bei Mike Seidel unter 0157/30407128.

Ortschaft Deuben

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde findet jeden 2. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt, Zeitzer Str. 13 in Tackau statt.

E-Mail: deuben@obm-stadt-teuchern.de

*Michaela Topf
Ortsbürgermeisterin*

Tag des offenen Denkmals in Wildschütz

Die Aussicht auf Theater hier vor Ort in Wildschütz lockte zum Tag des offenen Denkmals auch viele Kinder an. Der Titel „Theater im Umgebinde“ war allerdings ironisch gewählt, ob der schwierigen Eigentumsverhältnisse.

Nichtsdestotrotz folgten viele junge und ältere Wildschützer mit Kindern sowie Einwohner von Nachbargemeinden interessiert den geschichtlichen Erzählungen von Thomas Hammon, sowohl im Umgebindehaus, als auch in der Kirche von Wildschütz. Wissbegierige Zwischenfragen erfreuten den Erzähler.

„Meine Kirche ist schön“, hieß es im zweiten Teil am Samstag und Sonntag. Bislang war ein Zutritt zur alten Dorfkirche jahrelang nicht möglich.

Nach vielen, durch fleißige Helfer geleistete Arbeitsstunden im Vorfeld des 13. und 14. September, war die Kirche vom größten Schmutz beräumt, der von Decke, Wänden und Fußboden stammte sowie fast alle Spinnweben beseitigt.

Die Kirche war bereit erweckt zu werden.

„Weckt sie nicht, bevor sie selber sich regt“ war das Motto gemäß einem Song der Puhdys. Immerhin hatte Peter Meyer, der einst an der Orgel den Blasebalg betätigte, sich an ihr verewigt. Es waren dann die Wildschützer, die sich begeistert regten. Aus MEINE Kirche wurde an diesem Wochenende UNSERE Kirche: alle, egal ob gläubig oder nicht waren dankbar, endlich die alte Dorfkirche zu sehen.

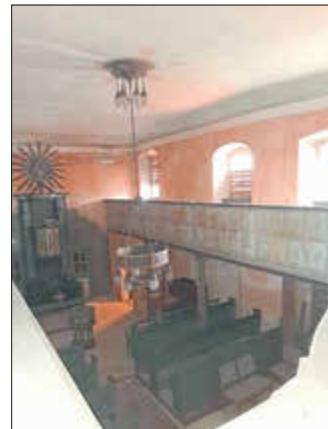
Insgesamt wurden 354,45 Euro gespendet. Spontan wurde ein Gruppenchat eingerichtet als Start für eine Initiative zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Schönheit unserer Kirche (erbaut 1793). In unseren Träumen sehen wir uns zukünftig Weihnachten zusammen kommen, zum Singen und mehr für ein Zusammenwachsen der Dorfgemeinschaft. In Wildschütz fehlt jegliches als Ort der Begegnung. Die Kirche und gemäß einer Vision von Angela Hartkopf, auch der Klassenraum der alten Schule (erbaut 1880), könnten zu solchen Orten werden. Wenn die Wildschützer es wollen und mit anpacken...

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Akteure die zum Gelingen der Tage des offenen Denkmals in Wildschütz beigetragen haben.

Kerstin Dietrich

Kirchengemeinde Wildschütz

Mitglied Kirchspiel Theißen-Langenaue



Ortschaft Gröben

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Ständig bin ich unter der Telefonnummer: 034443/ 637898 und folgender E-Mail: ortsbuergermeister@ortschaft-groeben.de erreichbar.

Ihr Ortsbürgermeister
Wolfgang Emmerich

OFFENE KRABBELGRUPPE

15.10.2025

9.30-10.30 Uhr

Integrative Kindertagesstätte
"Kunterbunte Forscherwelt"
In den Wiesen 3
06662 Teuchern OT Gröben
034443-620090

Interessierte Eltern
mit ihrem Kind

In gemütlicher Runde in **Kontakt** kommen,
gemeinsam **musizieren, bewegen, spielen,**
forschen, beobachten und Themen zur kindlichen
Entwicklung erfahren.

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Teresa Bunzel
0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

WITTICH
MEDIEN



Ortschaft Gröbitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
die Sprechzeiten sind nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 0174 2098 557

Ihr Ortsbürgermeister
Alexander Blome

Seniorentreffen in Gröbitz

Alle Gröbitzer Senioren sind ganz herzlich nach Prittitz, Weßenfelser Str. 16 (BHG) zum Seniorentreffen eingeladen. Die Treffen sind immer den letzten Donnerstag im Monat.
Bei Fragen bitte an die Ortsbürgermeisterin von Prittitz, Frau Lissi Weise wenden. Tel.: 0176 4660 1155

Ortschaft Krauschwitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443 26112 für Ihre Anliegen erreichbar.

Fred Taubert
Ortsbürgermeister

Wir feiern Oma-Opa-Tag

Am Mittwoch, dem 10.09.2025 war es endlich so weit. In der Kita „Villa Regenbogen“ wurde der Oma-Opa-Tag gefeiert. Die Aufregung war bei den Kindern sehr groß, denn schließlich hatten sie sich seit Tagen auf diesen besonderen Tag gefreut. Gemeinsam mit den Erzieherinnen hatten sie ein kleines Programm vorbereitet.

Es wurde getrommelt, gesungen und zum Schluss wurden die Großeltern von ihren Enkeln zum Tanz aufgefordert. Nach dem Programm war Zeit für Begegnungen, Gespräche und gemeinsames Spielen. Bei Kaffee, Saft und selbst gebackenem Kuchen konnten alle den Tag in entspannter Atmosphäre genießen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Großeltern, die gekommen sind und allen anderen die uns an diesem Tag unterstützt haben – und freuen uns schon auf nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Wir feiern Oma-Opa-Tag in der Kita Villa Regenbogen in Krauschwitz“.



Ortschaft Nessa

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443 22029 oder per E-Mail:
h-d-lukas@web.de für Ihre Anliegen erreichbar.

A. Lukas
Ortsbürgermeisterin



Gesucht. Gefunden. Malkurs.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Halloween im Gutspark

Am 31.10. verwandelt sich unser Gutspark wieder in einen Grusel-Park, denn viele Geister und unschöne Gestalten wuseln durch das Gelände. Kommt einfach ab 17.00 Uhr vorbei und schaut euch an, wer sich alles in Nessa verirrt hat. Nehmt eure Eltern an die Hand und besucht uns.

Bringt Papa einen Taler mit dann kriegt er auch nen Becher Sprit.

Wir freuen uns auf euren Besuch und verbleiben mit lieben Grüßen als eure Gutsparkfreunde aus Nessa.



Vom Mägdegrab bis zur Klettenmühle

Es werden Episoden aus der Geschichte von Nessa erzählt

Dazu wird eingeladen für Mittwoch,
den 05.November 2025 um 18 Uhr
in das Heimatarchiv von Nessa

Dietmar Böhme



Ausstellung des Rassegeflügelzuchtvereins Nessa 1921 e.V.

Zu unserer alljährlichen Geflügelausstellung lädt der Rassegeflügelzuchtverein Nessa recht herzlich ein.

Für interessierte Besucher und Freunde des Rassegeflügels ist unsere allgemeine Ortsschau am:

Freitag, den 07.11.2025 von 12 bis 19 Uhr

und am

Samstag, den 08.11.2025 von 09 bis 14 Uhr

in der Turnhalle in Unternessa für Sie geöffnet.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Der RGZV Nessa 1921 e.V.

Parkfest in Nessa

Der 20. September, ein Tag, wie für uns bestellt, denn hochsommerliche Temperaturen waren angesagt. Es war zum 4. Parkfest eingeladen. Wir trafen viele Vorbereitungen, um mit unseren Gästen zu feiern. Unsere Bauhofmitarbeiter brachten am Samstagmorgen die Biertischgarnituren und wir schmückten unseren Park mit ganz viel Girlanden und Luftballons. Eine Bürgerin hatte schon Blumenkübel aufgestellt und es sah alles toll aus.

14.30 Uhr hatten wir zum Kaffee geladen und die Plätze füllten sich schnell, denn für diese Temperaturen war der Gutspark wie geschaffen. Nicht nur aus Nessa kamen unsere Gäste, sondern auch aus unseren Nachbargemeinden. und alle brachten gute Laune mit und so konnte nichts mehr schief gehen. 14 Kuchen standen bereit, den Kaffeduft konnte man schon am Eingang schnuppern.

Unser DJ Sven sorgte mit passender Musik für gute Stimmung. Auch bei unseren kleinen Gästen kam keine Langeweile auf, denn die Bastelstraße, unsere fleißigen Schminkmädchen oder auch die Hüpfburg waren immer besetzt.

Etwas Besonderes hatten wir uns auch ausgedacht, denn einer unserer Gäste hatte von der Handwerkskammer den diamantenen Meisterbrief erhalten und somit konnten wir uns als Gemeinde dieser Ehrung nur anschließen.

Noch vieles könnte ich von diesem Tag berichten, doch ich will heute einfach DANKE sagen, DANKE an alle, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Unser Dank geht an unseren Stromlieferanten, denn ohne diesen Beitrag wäre unser Fest nicht möglich--DANKE an die vielen fleißigen Bäckerinnen –DANKE den beiden Grillmastern sowie dem gesamten Versorgungsteam – DANKE, dem DJ Sven, ebenso den beiden Schminkmädchen, der Besetzung der Bastelstraße sowie den Bauhofmitarbeitern für die Vorbereitung.

Ein Dankeschön auch an unseren Landtagsabgeordneten Rüdiger Erben und unseren Bürgermeister Herrn Schneider für ihre Teilnahme.

Ein besonderer DANK geht an euch liebe Gäste, für euren Besuch, die vielen lieben Worte zur Gestaltung unseres Parks und unseres Festes, deshalb haben wir uns vorgenommen unser Parkfest noch viele Jahre zu erhalten.

Wir verbleiben mit einem herzlichen DANKESCHÖN und in der Hoffnung auf ein Wiedersehen im Jahr 2026

als Interessenverband der Gutsparkfreunde aus Nessa



Benefizkonzert mit dem Gospelchor „Joyful Voices“ in der Kirche Obernessa

Gospelklänge in der Kirche, welch ein Genuss! Vor allem, wenn ein solches Konzert dazu dient, unsere Kirche am Leben zu erhalten, den Gemeinschaftssinn zu fördern und ein fröhliches Zusammentreffen zu ermöglichen. So dachten wir als Förderverein, zum Erhalt der Kirche Obernessa wäre es ein guter Anlass, ein Gospelkonzert in unserer schönen Kirche zu veranstalten. Der Gospelchor „Joyful Voices“ aus Weißenfels erklärte sich bereit, uns mit einem Benefizkonzert zu unterstützen. Am 11.09. war es dann endlich soweit.



Schon vor Beginn des Konzertes hatte der Förderverein zu einem kleinen Imbiss vor dem Kirchenbereich eingeladen. So fanden sich zahlreiche Besucher vor dem Konzert zu einem geselligen Plausch und mit freudiger Erwartung zusammen.

Anschließend erfreute der Chor die anwesenden Gäste mit seinem frischen, lebendigen Gesang. Thomas Piontek, der Leiter des Chores, zauberte mit seinen lockeren Einlagen den Besuchern oft ein Lachen ins Gesicht. Viel Lob für den Chor und der gespendete Applaus zeigten uns, dass viele Besucher diesen Abend sehr genossen haben.

Wir bedanken uns hiermit recht herzlich bei dem Chor für ihr Engagement und auch bei unseren Besuchern für die reichlichen Spenden zum Erhalt unserer schönen Kirche und versprechen, dass wir uns auch weiterhin einsetzen werden, um unser Gemeindeleben positiv mitzugestalten.

Evangelische Kirchengemeinde Nessa

Sonntag, 19.10.2025

14.00 Uhr Abschiedsgottesdienst für Pfarrer Zanke in der Kirche Unternessa

Pfarrer Zanke lädt herzlich ein und würde sich sehr freuen, möglichst viele Menschen noch einmal zu sehen, die ihn durch diese Zeit begleitet haben.

(Die Worte zum Abschied von Pfarrer Zanke finden Sie im Gemeindeboten August/September 2025 auf der Seite 10)

Ortschaft Prittitz

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin



Sehr geehrte Einwohner,
die Sprechzeiten sind nach Vereinbarung.
Telefon: 0176 4660 1155

Ihre Ortsbürgermeisterin
Lissi Weise

Seniorentreff

Die Seniorentreffen finden an jedem letzten Donnerstag des Monats ab 14.00 Uhr in der Weißenfelser Straße 16 (BHG), Prittitz statt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Einladung zum Krabbelgruppentreffen

Liebe Eltern!

Am 22.10.2025 von 9 bis 10:30 Uhr findet wieder ein Krabbelgruppentreffen in unserer Einrichtung statt.

Ihr Kind und Sie, liebe Eltern, sind herzlich eingeladen, unsere Kindertagesstätte und uns gemeinsam kennen zu lernen.

Auch Eltern, die ihr Kind nicht in unserer Einrichtung haben, sind jederzeit willkommen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Telefon: 034445/20462

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kita-Team



Laternenumzug

Wir starten 18.00 Uhr an unserer Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“ in Plotha.

Dort machen wir uns auf den Weg.

In der Kirche bekommen wir die Möglichkeit, der Geschichte von „Sankt Martin“ zu lauschen.

Am Ende kehren wir zum gemütlichen Beisammensein mit unseren Laternen und Fackeln in der Feuerwehr ein.

Bis bald eure Feuerwehr und das Kita-Team



RGZV Prittitz e.V.
1929 – 2025



Rassegeflügelschau
2025

Werbeschau:
Trommeltauben
und japanische
Legewachtel



Der Rassegeflügelmuseum Prittitz e.V. lädt auch dieses Jahr wieder am Samstag den 25.10.2025 von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr und Sonntag den 26.10.2025 von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr zu seiner traditionellen Geflügelausstellung ein.

Im großen Veranstaltungszelt auf dem ehemaligen Schulgelände Am Schulplatz 2 06682 Teuchern OT Plotha können ca. 500 Zuchttiere unterschiedlichster Rassen bestaunt werden. Wir freuen uns auf Groß und Klein und laden Sie ein, sich in unserer Mitte wohl zu fühlen und einen Einblick in unser faszinierendes Hobby zu erhalten. Für das leibliche Wohl wird wie jedes Jahr gesorgt.

Es grüßt der RGZV Prittitz e.V.

Ortschaft Teuchern

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie für dringende Fälle und Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 034443 20295 oder per E-Mail: teuchern@obm-stadt-teuchern.de erreichbar.

Dirk Angermann
Ortsbürgermeister

Wo stand dieses Haus?

Wie ich bereits vermutete, war das Foto im Amtsblatt vom 29. August 2025 kein schwieriges Rätsel. Das Wohnhaus ist die Nummer 21 in der Straße des Friedens und wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet.



Diesmal bin ich mir sicher, dass das Rätsel nicht so leicht ist. Obwohl die Aufnahme von dem Gebäude noch nicht sehr alt ist, werden es wahrscheinlich viele nicht erkennen.



Viel Spaß beim Rätseln.

Manfred Gießler

SV Teuchern 1910 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der SV Teuchern 1910 e.V. lädt am Donnerstag, dem 06.11.2025 um 18.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in die Gaststätte Angermann in Teuchern ein.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Top 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4: Bestätigung der Tagesordnung
- Top 5: Bericht des Vorstandes
- Top 6: Berichte der Abteilungen
- Top 7: Jahresplanung/Projekte 2026
- Top 8: Informationen und Anfragen
- Top 9: Schlusswort

Der Vorstand

Ortschaft Trebnitz

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
jeden 2. Montag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr ist Sprechzeit im Büro des Ortsbürgermeisters, Trebnitzer Dorfstr. 30.
Tel. 0152 0213 9110

Zur Beachtung:

Die Sprechstunde im Monat Oktober findet **nicht** am 13.10.2025, sondern am Donnerstag, dem 16.10.2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.

M. Brockelt
stellv. Ortsbürgermeister



VINOS
**100 AÑOS
RIOJA**
Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenspreis


~~66,65 €~~
29,99 €*
**SCHOTT
ZWIESEL**
**ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE**


VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/kauftipp](https://www.vinos.de/kauftipp)


**Bester Fachhändler
Spanien 2025**

**Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen**

**Über 130.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden**
**ZUM
PAKET**


*Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/kauftipp](https://www.vinos.de/kauftipp). Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter [vinos.de](https://www.vinos.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). Vorteilsnummer: 41226



Hilfe in schweren Stunden

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



Besonders im Herbst sind Friedhöfe Orte des Erinnerns, der Besinnung und des In-uns-Gehens

Hinter den Friedhofsmauern herrscht Ruhe. Ruhe vor dem Lärm der Stadt und Ruhe vor all den Gedanken, die mich umtreiben. Nein, keine Stille und vor allem kein Stillstand. Ich höre den Gesang der Vögel, sehe Menschen entlang der Wege und beobachte, wie sie bunte Herbstblüher auf die Gräber pflanzen oder Kerzen anzünden.

Warm, erdig und leuchtend - die Farben des Herbstes halten auch auf dem Friedhof Einzug. Besonders farbenfroh und formreich geht es dabei auf den Gräbern zu: Asten, Anemonen, Chrysanthemen, Enzian, Hebe, Christrosen und Alpenveilchen sind ebenso wie Gestecke und Sträuße sichtbare Zeichen des Gedenkens, der Dankbarkeit und der Verbundenheit. Auch Ziergräser als Symbol für das Getreide oder Zierkürbisse als Stellvertreter für die vielen verschiedenen Früchte vom Feld gehören dazu.

Der goldene Herbst auf dem Friedhof endet im November, wenn die Spätblüher auf dem Grab von den in vielen Regionen typischen Winterabdeckungen bzw. von der Winterbepflanzung und dauerhaften Gestecken abgelöst werden.

GdF



Foto: GdF/ Margit Wild

Der Tod gehört zum Leben dazu

Anzeige

Der Tod gehört zum Leben dazu: Daran werden die Menschen etwa im Trauermannt November erinnert. Viele machen sich vor allem in der dunklen Jahreszeit auch Gedanken über den eigenen Abschied, wie er gestaltet werden soll und dass er für die Angehörigen zumindest keine finanzielle Belastung darstellt. Denn Sterben ist teuer: Alleine die Beerdigungskosten liegen schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, dazu kommen Grabpflege und Friedhofsgebühren. Um den Hinterbliebenen diese Kosten zu ersparen, kann man Geld zurücklegen - oder eine klassische Sterbegeldversicherung abschließen.djd 69697

**Bestattungshaus
Milker & Theil GbR**

Tag und Nacht dienstbereit seit 2005

06712 Zeitz
Altenburger Str. 47 **Tel. (03441) 726182**

Trebnitz/Teuchern Tel. (034443) 620155

Auf Wunsch Hausbesuch jederzeit kostenfrei - Sterbegeldversicherung - Vorsorgeregelungen - individuelle Kostenregelung

**ANTEA
BESTATTUNGEN**

*„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“*




Kattrin Schindler


Steffi Gerhardt

Wir sind 2x in Zeitz für Sie da:
Altmarkt 20 · Tel. 03441 / 68 83 79 | Hauptstr. 12 · Tel. 03441 / 80 310

Unsere Filiale in Droyßig: Markt 6 · Tel. 034425 / 30 247
www.antea-bestattungen-zeitz.de

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

NUR ALLE 2 JAHRE!

12.
APRIL
2026

www.AVmedia.de

LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenfass und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leininger Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON



SPORTREGION
Rhein-Neckar

GERMAN
ROAD RACES
WIR SIND LAUFSPORT

Zum Wohl
DIE PFALZ



www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt



GROßER GARDINEN-VERKAUF

**Gardinen
Schlegel**
Wir ziehen Ihre Fenster an!

Teuchern am EDEKA Müller

am Donnerstag, den **16. Oktober** von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- Scheibengardinen ab 6 Euro lfd. m • Stores ab 9 Euro laufd. m
- Dekostoffe ab 8 Euro lfd. m

Gardinen Schlegel | August-Bebel-Str. 30 | 07806 Neustadt (Orla) | Tel.: 0172/9594380 | gardinen_schlegel@gmx.de

Suchen Sie Personal
nicht in der *FERNE*.
Suchen Sie *REGIONAL*.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Drucksachen einfach online bestellen!

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN | BANNER | FAHNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE | DURCHSCHREIBESÄTZE | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S | MAGAZINE | POSTER | GUTSCHEINE | FLASCHENÖFFNER | SPEISEKARTEN | VINTAGEHEFTE | ETIKETTEN | EINTRITSKARTEN | TISCHAUFSTELLER | STEMPEL | USB'S | FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN | BANNER | FAHNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE | DURCHSCHREIBESÄTZE | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S | MAGAZINE | POSTER | GUTSCHEINE | RAUHMWOLTTASCHEN | GESCHENKPIEGEL | KLIGELSCHREIBER | FEUERZEUGE | BUTTONS | FLASCHENÖFFNER | PLANEN | DAUERÜSTPLANE | ROLL-UP | SPRUNGSACKSTOPPER | EINLADUNGEN | SPEISEKARTEN | VINTAGEHEFTE | ETIKETTEN | EINTRITSKARTEN | TISCHAUFSTELLER | STEMPEL | USB'S | FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN | BANNER | FAHNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE | DURCHSCHREIBESÄTZE | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S | MAGAZINE

www.LW-flyerdruck.de



Kostenloser Versand



Knallige Tiefpreise



Schnelle Lieferung



Top Qualität

10% GUTSCHEINCODE

September2025

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung pro Account bis 15.10.2025 gültig.

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:



LW-FLYERDRUCK.DE

 **UMZÜGE** • preiswert
• fachgerecht
Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, 20 39 10

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de**Lejsek**
Innungsbetrieb

MB CONTAINER

MB

- Minibaggerarbeiten
- Entrümpelungen
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst

034443-20825
0152-34197131
www.mb-teuchern.de
Grüner Weg 10
06682 Teuchern

Alltagshilfe und Betreuung**Herzliche Helfer**
Teuchern und Umgebung

100%
Pflegekassen-
abrechnung*
*bei vorhandenem
Pflegegrad

Unsere Leistungen im Überblick

- Unterstützung im Haushalt, wie regelmäßige Reinigung der Wohnräume oder Hausordnung
- Wir kümmern uns um Einkäufe, Postwege, Apothekengänge und andere Besorgungen
- Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen
- Pflege von Pflanzen und Blumen
- Antragshilfe für Krankenkassenleistungen
- Unterstützung bei Ihrer Wäsche und beim Bügeln

Wenige Plätze verfügbar – jetzt anrufen!**03443 294 98 56****www.herzliche-helfer.de**

vor Ort
IHR FACHMANN


Eintritt ohne Barrieren

Anzeige

Das Badezimmer soll in jeder Lebensphase bequem nutzbar sein, mit einer praktischen und funktionalen Einrichtung punkten sowie zum Entspannen und Wohlfühlen einladen. Das sind laut Umfrage die drei meist gestellten Anforderungen an die Badplanung, berichtet Statista. Zu den Trendsettern, die alle Wünsche erfüllen, gehören bodengleiche Duschen aus Ganzglas. Sie lassen den Raum großzügiger erscheinen und unterstreichen den Wellness-Charakter. Zum Plus an Komfort kommt Sicherheit hinzu: Nicht nur ältere Bewohner möchten die Vorteile eines barrierefreien Zugangs schnell nicht mehr missen. Zudem ist das Material einfach und hygienisch zu reinigen. Fachbetriebe aus dem Glaserhandwerk können zu den Möglichkeiten beraten, unter www.glass-at-home.de etwa finden sich weitere Informationen.

jwd 69791



Foto: djd/Uniglas/Ceyssens

Neueröffnung Badausstellung**David Praml am 15.10.2025**(Vorher betrieben von
Vater Anton Praml und
Mutter Edelgard Praml)**David Praml**
Bad und HeizungGewerbegebietstraße 28
06618 Schönburg
Tel. 03445 2613310
davidpraml@aol.com**PRAML**Öffnungszeiten: Di. - Fr.: 8 - 13 Uhr | Do.: 15 - 18 Uhr
Sa.: 9 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung